

## Angaben zur Stellungnahme

**Thematik:**

Richtplaneintrag Vorhaben Trift / Grimsel / Oberaar

**Teilnehmerangaben:**

Mountain Wilderness Schweiz  
Sandrainstrasse 3  
3007 Bern

**Kontaktangaben:**

Direktion für Inneres und Justiz des Kantons Bern, Amt für Gemeinden und Raumordnung  
Nydegasse 11/13  
3011 Bern

E-Mail-Adresse: [kpl.agr@be.ch](mailto:kpl.agr@be.ch)  
Telefon: +41 31 633 77 50

**Teilnehmeridentifikation:**

86971

**Richtplaneintrag Vorhaben Trift / Grimsel / Oberaar**  
Auszug der Stellungnahme vom 15. September 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Massnahmenblätter und Raumkonzept Massnahmenblätter und Raumkonzept	Speicherkraftwerk Trift	Erfasst von: Maren Kern Nr. 3, Gemeinde Innertkirchen, Speicherkraftwerk Trift sei nicht festzusetzen, sondern zu streichen.	Wir erachten den durch den Neubau des Speicherkraftwerks Trift notwendigen Eingriff in die wilde, dynamische Gebirgslandschaft als nicht vertretbar. Der Standort Trift ist ein Gebiet mit hoher Wildnisqualität 1. Das heisst, er hebt sich durch eine hohe Natürlichkeit, grosse Abgeschiedenheit, grosse Rauheit der Topographie sowie wenige menschliche Einflüsse aus. Der Aufstau tangiert den Rand eines wilden Raumes von mehreren tausend Hektaren, wie er in der Schweiz nur noch an 82 Standorten (12,26 %) anzutreffen ist 2. Das Vorhaben zerstört ein Gletschervorfeld, das sich durch eine einzigartige Vielfalt an Strukturen und dynamischen Prozessen auszeichnet (Wasserfall, Seitenbäche, Schwemmebene). Zudem wird das gesamte aquatische System massiv beeinträchtigt. Gemäss einer Studie erfolgte im Trift-Gebiet ein relevanter naturschutzfachlicher Wertzuwachs durch die Gletscherschmelze; es besteht ein stark erhöhter Schutzbedarf 3. Die Bedeutung dieser Landschaft wird auch im kantonalen Landschaftsentwicklungskonzept (KLEK 2020) hervorgehoben, wo das ungeschmälerete Zulassen natürlicher Prozesse und die Sicherung naturnaher und dynamischer Lebensräume als Grundsatz verankert ist (G 7.8: «Wildnis», natürliche Prozesse). Der Neubau in der wilden Gebirgslandschaft ist für uns insbesondere unangemessen, solange keine starken politischen Signale und wirksamen Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs umgesetzt sind. 1 Radford, S.L., Senn, J., Kienast, F. 2019. Indicator-based assessment of wilderness quality in mountain land-scapes. Ecological Indicators, Volume 97, 2019, Pages 438-446, ISSN 1470-160X 2 Moos, S., Radford, S.L., von Atzigen, A., Bauer, N., Senn, J., Kienast, F., Kern, M., Conradin, K. 2019. Das Potenzial von Wildnis in der Schweiz. Zürich, Bristol-Stiftung; Bern, Haupt 142 S. 3 Geo7. 2021. alpine Auen: Entwicklung 2000 – 2100. Interner Bericht im Auftrag von Pro Natura
Massnahmenblätter und Raumkonzept Massnahmenblätter und Raumkonzept	Verzicht auf künftige Nutzung von Wendenwasser, Giglibach und Treichigraen	Erfasst von: Maren Kern Das Triftwasser sei ab Fassung untere Trift aufwärts wie das Wendenwasser, der Giglibach und der Treichigraben von der Wasserkraftnutzung auszuschliessen (rot einzufärben).	Die bestehenden landschaftlichen und gewässerökologischen Untersuchungen am Triftwasser und seiner Umgebung oberhalb der Fassung "Untere Trift" weisen alle darauf hin, dass das Gewässer als einmalig einzustufen und wegen seiner aussergewöhnlichen gewässermorphologischen Ausprägung schützenswert ist. Es handelt sich um eine der letzten noch intakten Gletscherbachsukzessionen mit engen, wilden Schluchten, tosenden Wasserfällen und mäandrierenden Flachstrecken. Mit dem Rückweichen des Gletschers bilden sich nun neue Kaskaden und geologisch bedingte Schluchtstrecken, die das Bild ergänzen. Neben den landschaftlich und ökologisch hohen Werten mit viel Entwicklungspotential ist der Erhalt des gesamten Landschaftssystems mit Gletscher, Gebirgsbach und Umfeld auch wichtig aus wissenschaftlicher Sicht und als Archiv im Zusammenhang mit dem Klimawandel.
Massnahmenblätter und Raumkonzept Massnahmenblätter und Raumkonzept	Überlagerungen: National bzw. kantonale geschützte Gebiete beachten	Erfasst von: Maren Kern Die Formulierung "In national bzw. kantonale geschützten Gebieten hat der Schutz Vorrang. Nutzungen sind möglich, wie sie mit den Schutzziele vereinbar sind" sei beizubehalten.	In geschützten Gebieten muss der Schutz Vorrang haben, sonst sind es keine Schutzgebiete mehr. Bei der Formulierung "kommt dem Schutz besondere Bedeutung zu" würde der Begriff "geschützt" völlig inhaltsleer. Diese Formulierung ist als zu schwach abzulehnen. Sie kann allenfalls auf alle übrigen, also nicht geschützten Gebiete Anwendung finden. So gilt schon heute gemäss Art. 3 Abs. 2 Bst. d Raumplanungsgesetz (RPG) der Grundsatz, dass naturnahe Landschaften erhalten bleiben sollen.

**Richtplaneintrag Vorhaben Trift / Grimsel / Oberaar**  
Auszug der Stellungnahme vom 15. September 2022

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Erläuterungsbericht Erläuterungsbericht		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Rückmeldung Allgemeine Rückmeldung		Keine Antwort	Keine Antwort